

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/0079**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020			

**Betreff:** Abgrabungsvorhaben in Troisdorf-Eschmar, südwestlich von Kriegsdorf  
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

**Mitteilungstext:**

Mit Schreiben vom 03.12.2019 (Anlage 1) ersucht der Rhein-Sieg-Kreis erneut die Stadt Troisdorf um das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Trockenabgrabung der Fa. Limbach südwestlich von Kriegsdorf. Der Stadtentwicklungsausschuss erhält den Entwurf der erweiterten Nebenbestimmungen zur beabsichtigten Genehmigung des Rhein-Kreises des Antrags der Fa. Franz Limbach GmbH auf Trockenabgrabung vom 9.10.2017 zur Kenntnis (Anlage 2-4). Auf der Basis der vorgelegten Nebenbestimmungen des Rhein-Sieg-Kreises beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Troisdorf das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben nun zu erteilen.

Bereits mit Schreiben vom 12.12.2017 stellte der Rhein-Sieg-Kreis das beantragte Trockenabgrabungsvorhaben der Fa. Franz Limbach GmbH zwischen dem Eschmarer See und dem Ortsteil Kriegsdorf dar und erbat das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 Abs. 2 BauGB. Der Stadtentwicklungsausschuss hatte darüber am 17.01.2018 unter dem TOP 14 (**DS-Nr. 2018/09**) und am 15.08.2019 (**DS-Nr. 2018/469-1**) beraten und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, weil die planerischen Belange der Stadt Troisdorf am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Kriegsdorf nicht genügend berücksichtigt wurden und es befürchtet wurde, dass artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen könnten. Letztere Bedenken der Verwaltung wurden schon frühzeitig durch die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ausgeräumt.

Die beantragte Abgrabung umfasst das Flurstück 294 der Flur 27 in der Gemarkung Sieglar, das eine Größe von 21,53 ha aufweist. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Abbau ist über einen Zeitraum von 21 Jahren vorgesehen. Es ist geplant, dass mit Abschluss der Auskiesung des ersten Abbauabschnittes der erste Herrichtungsabschnitt begonnen wird. Dies gilt entsprechend für die Abschnitte 2 und 3. Nach Beendigung der Auskiesung 2039 werden Restverfüllung und Rekultivierung bis zum Jahr 2041 abgeschlossen sein.

Mit der Bildung der Abbauabschnitte 1a und 1b und den Bedingungen zur Ausführung des 1. Bauabschnittes kommt der Rhein-Sieg-Kreis den Forderungen der Stadt Troisdorf nach kurzen, nachvollziehbaren Fristen in der Ortsrandnähe von Kriegsdorf nach:

*„Der 1. Abbauabschnitt wird gemäß dem Ergänzungsplan zum Herrichtungs-/Rekultivierungsplan Teil 1 in die Unter-Abschnitte 1a und 1b unterteilt. Der Abbaubeginn ist die Südspitze der Gesamtabgrabung, ist fortzuführen nach Nord-Ost entlang der Wegeparzelle 146 und danach in Nord-West-Richtung entlang der Wegeparzelle 308. Die Kiesgewinnung im Unter-Abschnitte 1a ist unbeschadet noch vorhandener Reserven spätestens zum 31.10.2023 zu beenden ist. Danach ist der Unter-Abschnitt 1a entlang der Wegeparzelle 308 zu verfüllen“.*

Aus Sicht der Verwaltung sind damit die planerischen Bedenken gegenüber dem Abgrabungsvorhaben der Fa. Limbach ausgeräumt. Das gemeindliche Einvernehmen soll somit erteilt werden.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter